

Europäische Impulse und Handlungserfordernisse mit Blick auf Digitalität und Demokratie

Reflexions- und Netzwerktagung der AGJ

Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von gesellschaftlicher Polarisierung,
Demokratiefeindlichkeit und Rechtsruck

15. – 16. September 2026

TH Köln

Europäische Impulse und Handlungserfordernisse mit Blick auf Digitalität und Demokratie



1. Regulierung auf europäischer Ebene: Digital Services Act, Digital Market Act und Digital Fairness Act, z. Zt. im parlamentarischen Verfahren
2. Digitalität und Demokratiefähigkeit junger Menschen
3. Demokratiegefährdende Tendenzen in der Praxis der Jugendsozialarbeit

1 Regulierung auf europäischer Ebene

- ❑ **Digital Markets Act – DMA**, reguliert die Marktmacht großer Plattformen, App Stores und Messenger-Dienste und stärkt Einspruchs- und Anfechtungsrechte
- ❑ **Digital Fairness Act – DFA**, adressiert nach dem vorläufigen Entwurf vor allem Aspekte des Verbraucherschutzes
 - ❑ Designs, die zu exzessiver Nutzung verleiten
 - ❑ Manipulation durch dark patterns
 - ❑ Schutz von Minderjährigen
 - ❑ Marketing durch Influencing

Der Entwurf wird für das 4. Quartal 2026 erwartet, Geltungsbereich noch unklar

❑ **Digital Services Act – DSA**

Besonderheit dieser Rechtsakte: Die Europäische Kommission agiert nicht nur als Gesetzgeber, sondern ist auch für die **Durchsetzung** der Regelungen verantwortlich!

1 Regulierung auf europäischer Ebene

Digital Services Act – DSA

Geltungsbereich: sehr große Plattformen (VLOPs) und sehr große Suchmaschinen (VLOSEs) mit mehr als 45 Mio Nutzenden in Europa (= 10% der Bevölkerung) mit Ausnahme des Art. 28.

Regelt vorrangig:

- ☐ Verhinderung der Verbreitung illegaler
 - ☐ Produkte
 - ☐ Dienste
 - ☐ Inhalte
- ☐ Etablierung von Maßnahmen zur Stärkung der Nutzenden
 - ☐ Transparenz über Moderationspraktiken
 - ☐ Meldemöglichkeiten
 - ☐ Trusted Flagger
 - ☐ Außergerichtliche Einigung (out-of-court dispute settlement)

1 Regulierung auf europäischer Ebene

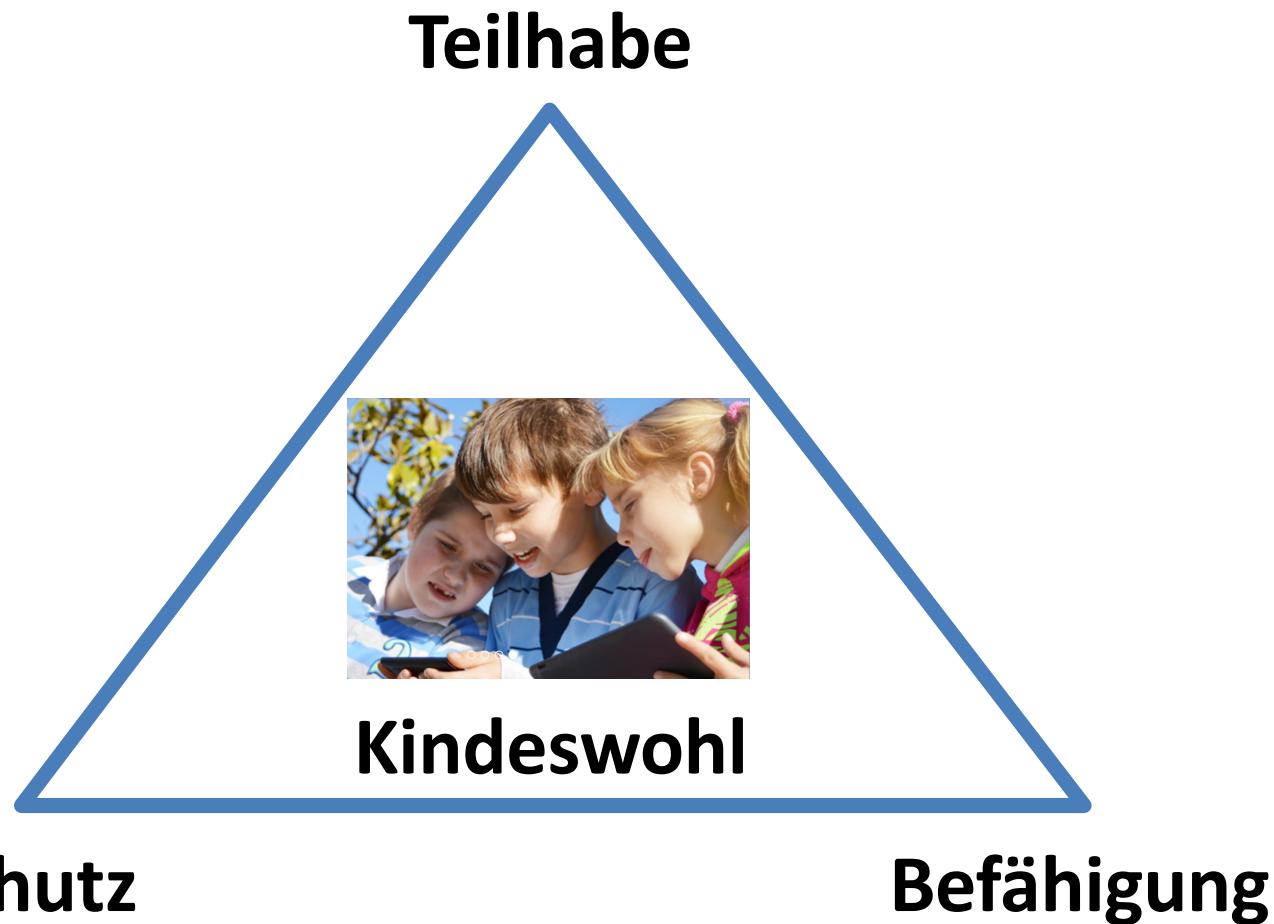
Digital Services Act – DSA Art. 28 Onlineschutz Minderjähriger

Art. 28 (1) verpflichtet die Anbieter **aller** Plattformen ungeachtet deren Größe „durch geeignete Maßnahmen in ihren Diensten ein hohes Maß an Datenschutz, Sicherheit und Schutz für Minderjährige zu gewährleisten.“

Art. 28 (4) Leitlinien, um die Anbieter von Online-Plattformen bei der Anwendung von Absatz 1 zu unterstützen

- ☐ Allgemeine Prinzipien: Privacy-/Safety-/Security-by-design und Altersgerechte Gestaltung
- ☐ Risikobewertung als Voraussetzung / Altersfeststellung als Option / Folgenabschätzung im Hinblick auf **Kinderrechte**
- ☐ Gestaltung von
 - ☐ Anmeldeprozessen / Registrierung
 - ☐ Voreinstellung von Profilen
 - ☐ Verfügbarkeit von Einstellungen und Funktionalitäten
 - ☐ Schnittstellen, Angebot von Tools
 - ☐ Empfehlungssystemen
 - ☐ Kontrolle der Systeme durch die Nutzenden selbst
 - ☐ Moderation
 - ☐ Meldemöglichkeiten und Beschwerdemechanismen
 - ☐ Unterstützung der Nutzenden
 - ☐ Informationen für Erziehungsverantwortliche

2 Digitalität und Demokratiefähigkeit junger Menschen



Dreieck der Kinderrechte gemäß UN-KRK

2 Digitalität und Demokratiefähigkeit junger Menschen



Allgemeine Bemerkung Nr. 25 Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld

- ☐ Arbeitsprozess des Kinderrechte-Ausschusses seit Anfang 2019
- ☐ Concept Note des Ausschusses zur öffentlichen Erörterung der Notwendigkeit einer Allgemeinen Bemerkung zu Kinderrechten im digitalen Umfeld
- ☐ Erarbeitung eines Entwurfs bis Sommer 2020
- ☐ Weltweite Kinderbeteiligung mit 709 Kindern und Jugendlichen aus 28 Ländern
- ☐ Öffentliche Konsultation des Entwurfs von August bis November 2020
 - ☐ 142 Stellungnahmen, darunter 28 von Staaten, 8 transnationalen Organisationen und über 100 weiteren Akteuren
- ☐ Veröffentlicht am 24. März 2021 durch die Vereinten Nationen

2 Digitalität und Demokratiefähigkeit junger Menschen



Allgemeine Bemerkung Nr. 25 Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld

- ❑ betont, dass der Zugang zu digitalen Technologien Kinder dabei unterstützen kann, die gesamte Bandbreite ihrer bürgerlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte auszuüben (Abs. 4)
- ❑ fordert die Einbeziehung von Kindern und die Berücksichtigung ihrer Perspektive bei der Entwicklung von gesetzlichen Regelungen, Maßnahmen, Dienstleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen in Bezug auf die Rechte von Kindern im digitalen Umfeld (Abs. 17)
- ❑ betont die **sich entwickelnden Fähigkeiten des Kindes**, das altersabhängig unterschiedliche Nutzungsverhalten von Kindern, daraus resultierend unterschiedliche hohe Schutzbedarfe sowie die Verantwortung der Plattformbetreiber, für Kinder geeignete Dienste anzubieten (Abs. 19 / 20)
- ❑ fordert die Vertragsstaaten auf, sicherzustellen, dass Kinder ihr Recht auf Zugang zu Informationen im digitalen Umfeld ausüben können, und dieses Recht nicht unzulässig einzuschränken (Abs. 50).

2 Digitalität und Demokratiefähigkeit junger Menschen



Allgemeine Bemerkung Nr. 25 Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld

Fordert die Staaten auf, ...

- ☐ Kindern Informationen anzubieten und in Schulungen zu vermitteln, wie sie ihr **Recht auf freie Meinungsäußerung** effektiv ausüben können, insbesondere wie sie digitale Inhalte unter Achtung der Rechte und der Würde anderer sicher erstellen und teilen können, ohne gegen geltende Gesetze zu verstoßen (Abs. 59)
- ☐ sicherzustellen, dass Kinder ihr **Recht auf Versammlung und Vereinigung** auch im digitalen Umfeld ausüben können (Abs. 65)
- ☐ Kinder vor Gewalt im digitalen Umfeld zu schützen und ihre **Rekrutierung durch terroristische, gewalttätige oder extremistische Gruppen** gesetzlich zu verbieten (Abs. 82)
- ☐ sicherzustellen, dass Kinder die Möglichkeit haben, **in ihrer Freizeit online mit Informations- und Kommunikationstechnologien zu experimentieren**, sich auszudrücken und am Kulturleben teilzuhaben (Abs. 107)

2 Digitalität und Demokratiefähigkeit junger Menschen



Zur Diskussion

- ☐ Welche Konsequenzen können Social Media Einschränkungen, Verbote und Altersgrenzen auf die Demokratiefähigkeit junger Menschen haben?
- ☐ Wie kann man Kinder- und Jugendliche einbeziehen und gemeinsam Konzepte für einen sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Angeboten entwickeln?

3 Demokratiegefährdende Tendenzen in der Praxis der Jugendsozialarbeit

Zur Diskussion

- Wie begegnet man als Fachkraft Demokratiefeindlichkeit und Rechtsruck, rechtsextremer Einflussnahme und Manipulation, Extremismus und Radikalisierung in und mit Social Media?



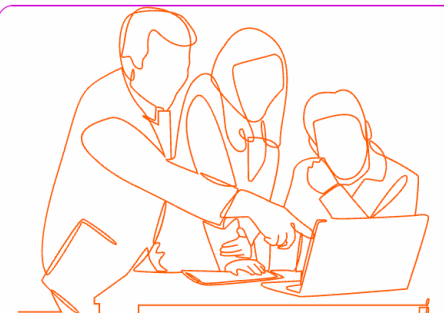
**Neues Material für die Praxis:
Snackbox Energie für Demokratie –
Medienbildung,...**

Weiterlesen →



**Extremismus im Netz erkennen und
pädagogisch begegnen**

Weiterlesen →



**Gewusst wie: Praxisprojekte für den
Umgang mit
demokratiegefährdenden...**

Weiterlesen →

Download <https://www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de/energie-fuer-demokratie>

oder Bestellung der Box unter

<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/energie-fuer-demokratie-medienbildung-die-staerkt--286282>

Jutta Croll, Vorstandsvorsitzende

Stiftung Digitale Chancen

Chausseestr. 15

10115 Berlin

jcroll@digitale-chancen.de LinkedIn-Profil: <https://www.linkedin.com/in/jutta-croll-1b10721/>

www.digitale-chancen.de

www.kinderrechte.digital

Materialien

- ☐ Allgemeine Bemerkung Nr. 25 zur UN-KRK (deutsch)
<https://kinderrechte.digital/hintergrund/index.cfm/topic.280/key.1738>
- ☐ Unsere Rechte in der digitalen Welt, Ergebnisse aus der Kinderbeteiligung zur Allgemeinen Bemerkung Nr. 25 (deutsch)
<https://www.kinderrechte.digital/hintergrund/index.cfm/topic.324/key.1666>
- ☐ Jugendschutzgesetz-Novelle (in Kraft seit 01.05.2021)
<https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html#BJNR273000002BJNG000301125>
- ☐ Artikel zur JuSchG-Novelle
<https://www.kinderrechte.digital/fokus/index.cfm/key.3712>
- ☐ JIM-, KIM, und Mini-KIM-Studien unter <http://www.mpfs.de>
- ☐ Diskussionspapier der Leopoldina „Soziale Medien und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ 2025
- ☐ Dreyer, Stephan: Die Hürden eines Social-Media-Verbots in Deutschland: Eine kurze juristische Analyse,
<https://leibniz-hbi.de/die-huerden-eines-social-media-verbots-in-deutschland/>
- ☐ Energie für Demokratie: <https://www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de/energie-fuer-demokratie>
oder Bestellung der Box unter
- ☐ <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/energie-fuer-demokratie-medienbildung-die-staerkt--286282>